

Leistungskonzept für das Fach Wirtschaft – Politik (Sek.1) und Sozialwissenschaften – Wirtschaft (Sek.2) am Franz – Stock – Gymnasium Arnsberg

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Wirtschaft – Politik (Sek.1)

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz Wirtschaft-Politik hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ mit Ausnahme des Differenzierungskurses Wirtschaft - Politik in Klasse 9 und 10, wo zusätzlich 2 Kursarbeiten pro Halbjahr im Umfang von 45 bis 90 Minuten Dauer zu schreiben sind. Eine dieser Kursarbeiten kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

- Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen (Differenzierungskurse 9/10)

Note	Erreichte Punktzahl
sehr gut	66-58
gut	57-49
befriedigend	48-40
ausreichend	39-31
mangelhaft	30-13
ungenügend	12-0

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die

Qualität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Folglich sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Kurzreferate etc.)
- schriftliche Beiträge (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte, Protokolle, Hefte/Mappen, kurze schriftliche Übungen etc.)
- praktische Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, mediale Produkte etc.)

Alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sind in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Durch eine geeignete Vorbereitung wird im Unterricht der Sek. I sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Schriftliche, mündliche und praktische Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden. Für die Bewertungen der unterschiedlichen Lernleistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung auf der Grundlage des sprachsensiblen Fachunterrichts hilfreich und notwendig.

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien hinsichtlich der Qualität und Kontinuität mündlicher, schriftlicher und praktischer Beiträge gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität / Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kommunikationsfähigkeit

- Kooperationsfähigkeit
- Differenziertheit der Reflexion

• **Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung**

Grundlage für die Überprüfung der Sachkompetenz:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Blog-Texte)
- Praktische Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationen und anderen Medienprodukten)
- Überprüfungsform: Darstellungs- und Analyseaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Methodenkompetenz:

- Ausführung sozialwissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Textanalyse, Karikaturenanalyse, Statistikanalyse) - und Makromethoden (z.B. Rollensimulation, Planspiel, Pro-Kontra-Diskussion)
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Modellbildung
- Anwendung der Fachbegriffe
- Überprüfungsform: Aufgaben zur Informationsgewinnung und –auswertung, zur Analyse und Strukturierung sowie zur Darstellung und Präsentation (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Urteilskompetenz:

- Kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ereignisse, Probleme und Kontroversen
- Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen
- Überprüfungsform: Erörterungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Handlungskompetenz:

- produktives Gestalten (z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, Fotodokumentation, Video)
- simulatives Handeln (z.B. Rollensimulation, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt)
- reales Handeln (z.B. Erkundung, Praktikum, Interview, Befragung)
- Überprüfungsform: Gestaltungs- und Handlungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Zum Schuljahresbeginn werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung dargestellt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle
Quartalsfeedback und ergänzend nach der Erstellung von Lernprodukten
- Formen
individuelle Beratung, (Selbst-)Evaluationsbögen, Elternsprechtag

Wichtig für den individuellen Lernfortschritt:

- Bereits erreichte Kompetenzen werden hervorgehoben und transparent gemacht.
- Die Lernenden werden - ihrem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt.
- Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden, individuellen Lernstrategien und entsprechende Rückmeldungen an die Eltern, z.B. per Franzl oder am Elternsprechtag.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Sozialwissenschaften - Wirtschaft (Sek.2)

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften und Sozialwissenschaften/Wirtschaft hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Verbindliche Absprachen zur individuellen Förderung:

- Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.

- Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP, S. 78).
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80).
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z.B.:
 - Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen,
 - Individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.

Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen:

- Leistungsbewertung ist *kompetenzorientiert*, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der
 - Sachkompetenz
 - Urteilskompetenz
 - Methodenkompetenz und
 - Handlungskompetenz.
- Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen.
- Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Erwartungshorizont erstellt, der gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz:

- Schülerinnen und Schüler werden explizit darüber informiert, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:
 - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
 - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften

Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Leistungsbewertung berücksichtigt

- ergebnis- wie auch prozessbezogene,
- punktuelle wie auch kontinuierliche und
- lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte
- schriftliche und mündliche Formen.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82).

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

• Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen

hinreichend mit diesen vertraut machen konnten. Im Folgenden wird eine kurze Beschreibung möglicher Überprüfungsformen präsentiert:

Darstellungsaufgaben: Thematisch geleitete Reorganisationen sozialwissenschaftlicher und fachmethodischer Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten und sozialwissenschaftliches Denken in Methode und Inhalten voraussetzen; Bereitstellung von sozialwissenschaftlichen Kenntnissen zur Vorbereitung und Fundierung der Erörterung, Gestaltung und Handlung; Verbindung von phänomenologisch empirischen Betrachtungsweisen mit sozialwissenschaftlichen Hypothesen, Modellen und Theorien; Herstellung von Beziehungen zwischen allgemeinen sozialwissenschaftlichen Fragen und aktuellen politischen Problemstellungen durch fachintegrative Darstellung eines politischen Problems

Analyseaufgaben: Sozialwissenschaftliche – auch vergleichende – Analyse und Auswertung fachlich relevanter kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, statistisches Material, Medien wie Bilder, Karikaturen, Filme, Internettexpte, auch komplexe Materialzusammenhänge), Fallbeispiele und Problemsituationen; Erläuterung einzelner Aspekte der Texte durch Herstellung kontextueller Zusammenhänge; Einordnung von Positionen in ein Positionsspektrum, explizit ideologiekritische Analyse

Erörterungsaufgaben: Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von politischen, ökonomischen und sozialen Positionen und Interessenlagen unter Bezugnahme auf ihre Referenzen und Klärung der Prämissen, sachlichen Aspekte und Urteilkriterien; kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen sozialwissenschaftlichen Problem; problembezogene Überprüfung und Beurteilung von sozialwissenschaftlich relevanten Aussagen

Gestaltungsaufgaben: Herstellen von sozialwissenschaftlich relevanten kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art (Concept maps, Präsentationen, Leserbriefe, Blog-Texte, Gutachten, Statistiken usw.)

Handlungsaufgaben: Teilnahme an diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Handlungsszenarien (Debatten, Expertenbefragungen, virtuelle Prozesssimulationen, Wahlsimulationen, Forschungssettings mit Experimenten, Datenerhebungen, Auswertungen und Präsentationen, Planspiele zu Konfliktlösungsprozessen, Unternehmensgründungen usw.)

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen: Klausuren und Facharbeit

• Anzahl und Dauer der Klausuren pro Schuljahr:

EF: 2 Klausuren, je 90 Minuten

Q1: 4 Klausuren:

GK: 1. HJ je 90 Minuten / 2. HJ je 135 Minuten

LK: 1. HJ je 135 Minuten / 2. HJ je 180 Minuten

Q2.1: 2 Klausuren, je 135 Minuten (GK) / je 225 Minuten (LK)

Q2.2: 1 Klausur, unter Abiturbedingungen und 1 Abiturklausur

• **Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen am FSG**

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der EF

Note	Erreichte Punktzahl
sehr gut	90-76
gut	75-63
befriedigend	62-49
ausreichend	48-35
mangelhaft	34-18
ungenügend	17-0

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Qualifikationsphase

Note	Notenpunkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	120-114
sehr gut	14	113-108
sehr gut minus	13	107-102
gut plus	12	101-96
gut	11	95-90
gut minus	10	89-84
befriedigend plus	9	83-78
befriedigend	8	77-72
befriedigend minus	7	71-66
ausreichend plus	6	65-60
ausreichend	5	59-54
ausreichend minus	4	53-48
mangelhaft plus	3	47-40
mangelhaft	2	39-33
mangelhaft minus	1	32-24
ungenügend	0	23-0

• Facharbeit

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Im Fach Sozialwissenschaften – Wirtschaft orientiert sich die Bewertung der Facharbeit an folgenden Grundsätzen, die in einem Erwartungshorizont festgehalten und den Lernenden bei Rückgabe der Facharbeit auf ihre Arbeit bezogen ausgehändigt werden:

- formale Vorgaben
- inhaltliche Darstellung
- wissenschaftliche Arbeitsweise, z.B. Fachbegriffe, fachliche Methoden, notwendige Distanz
- Ertrag der Arbeit, u.a. durch erkennbare Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Sprachliche Darstellung

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Facharbeit

Note	Notenpunkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	90-85
sehr gut	14	84-81
sehr gut minus	13	80-76
gut plus	12	75-72
gut	11	71-67
gut minus	10	66-63
befriedigend plus	9	62-58
befriedigend	8	57-54
befriedigend minus	7	53-49
ausreichend plus	6	48-45
ausreichend	5	44-40
ausreichend minus	4	39-35
mangelhaft plus	3	34-29
mangelhaft	2	28-24
mangelhaft minus	1	23-18
ungenügend	0	17-0

Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) im Fach Sozialwissenschaften / Wirtschaft in der Oberstufe

Folgende Hinweise für den Fall, dass der reguläre Unterricht aufgrund der Abwesenheit des Fachlehrers nicht stattfinden kann, werden den Lernenden zu Beginn des Unterrichts in den Kursen gegeben. **Die Arbeitsergebnisse sind Gegenstand der Leistungsbewertung im Rahmen der sonstigen Leistungen:**

- Ist die Abwesenheit **voraussehbar**, z. B. weil die Lehrperson an einer dienstlichen Veranstaltung (Konferenz oder Fortbildungsveranstaltung etc.) teilnimmt, werden in der Regel rechtzeitig vorher Materialien verteilt, die dann in der entsprechenden Unterrichtszeit selbstständig zu bearbeiten sind.
- Wenn es der Lehrperson **nicht möglich ist, vorher Materialien zur Bearbeitung zur Verfügung zu stellen** (z. B. im Falle einer Erkrankung), muss sich zunächst im Schulmessenger (Kursgruppe) bzw. bei Itslearning informiert werden, ob evtl. EVA-Aufgaben zum Beispiel bei Itslearning hinterlegt wurden. Falls dies der Fall ist, sind diese Aufgaben dann entsprechend selbstständig zu bearbeiten.
- Wurden **keine EVA-Aufgaben hinterlegt**, ist die eigenverantwortliche Arbeit in folgender Weise zu leisten: Das Thema, das zurzeit im Unterricht behandelt wird, oder auch zuvor behandelte Themen, sind **selbstständig weiter zu erarbeiten oder vertiefend zu wiederholen**. Da dies nicht ohne Weiteres ohne von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Informationen und Materialien zu leisten ist, muss hier auf das zu Beginn des Schuljahres ausgeteilte Sowi-Buch zurückgegriffen werden. Anhand des Inhaltsverzeichnisses ist klar zu erkennen, an welchen Inhalten weitergearbeitet werden sollte bzw. was für Inhalte vertieft werden können.
- In dem Buch im Unterricht finden sich thematisierte Inhalte sowie ergänzende Texte und Aufgaben, mit denen Kompetenzen zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung selbstständig gesichert und erweitert werden können.
- **Wichtig:** Das eigenverantwortliche Arbeiten (EVA) gilt als Unterricht, in dem eigenverantwortlich und selbstständig Aufgaben zu erledigen sind. Die EVA-Aufgaben müssen daher im Falle der Abwesenheit einer Lehrkraft immer bearbeitet werden. **Die Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens unterliegt nicht der Freiwilligkeit, sondern sie sind Gegenstand der Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Leistungen.**